

Hinweise zu Mülländerungen, Schmutzwassergebühren und Eigentumswechseln:

Erfahrungsgemäß ist in den ersten Wochen nach Versand der jährlichen Grundbesitzabgabenbescheide in dem Bereich Steuern mit einem sehr starken Publikumsaufkommen zu rechnen. Um auch in diesem Jahr für Sie die Wartezeiten möglichst gering zu halten, sind die drei häufigsten Fragen nachstehend aufgeführt:

Änderung der Müllgefäße (Größe/Abfuhrhythmus):

- Änderungen sind ausschließlich per Brief, Fax oder E-Mail durch den Grundstückseigentümer an den Bereich Steuern zu richten. Telefonische Änderungen können nicht angenommen werden.
E-Mail Adresse: steuern@stadt-unna.de
- Die gewünschte Änderung wird zu Beginn des jeweils nachfolgenden Monats ausgeführt.
- Bitte stellen Sie zu diesem Zeitpunkt das auszutauschende Müllgefäß für die Mitarbeiter der Stadtbetriebe Unna zur Abholung zugänglich bereit (auch bei Änderung des Abfuhrintervalls, da hier eine neue Gebührenmarke angebracht werden muss).
- Die erste Veränderung im Jahr ist kostenfrei, für jede weitere Änderung wird eine Austauschgebühr in Höhe von 15,50 EUR erhoben.
- Ansprechpartner für die gelbe Wertstofftonne ist die GWA - Gesellschaft für Wertstoff - und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna, Beratungstelefon: 0800 400 1 400 oder 02303 2840

Gebührenmarken aus dem Jahre 2014 sind auch im Jahr 2017 gültig!

Schmutzwassergebühren:

- Die Berechnungsgrundlage der Schmutzwassergebühr 2017 ist aus technischen Gründen der Frischwasserverbrauch aus dem Jahr 2015.

Verkauf einer Immobilie/Eigentumswechsel:

- Bei einem Eigentumswechsel wird der Kreisstadt Unna der neue Eigentümer über das Finanzamt in Dortmund bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe erfolgt auf Grund gesetzlicher Vorgaben jedoch in der Regel erheblich später als der tatsächliche Besitzübergang.
- Der Bereich Steuern bietet daher allen Bürgern nach Vorlage des Kaufvertrages und der Erklärung zum Eigentumswechsel eine zeitnahe Umschreibung der Gebühren und Steuern auf den neuen Eigentümer an.
- Die Erklärung zum Eigentumswechsel ist auf der Internetseite der Kreisstadt Unna zu finden. Sie ist vollständig auszufüllen und sowohl vom Verkäufer als auch vom Käufer zu unterschreiben. Nach Erhalt der Erklärung und der Kopie des gültigen Kaufvertrages kann der Eigentumswechsel durchgeführt werden.
- **Bitte beachten Sie**, dass die Grundbesitzabgaben bis zur erfolgten Umschreibung von dem bisherigen Eigentümer anzufordern sind.

Öffnungszeiten	Zimmer	SachbearbeiterInnen	Tel.	Fax
Mo, Di, Do 8.30 – 12.00 Uhr	208	Frau Hattwig	Tel. 103-267	Fax 103-272
13.30 – 15.45 Uhr	208 a	Frau Leimbach	Tel. 103-275	
Mi 8.30 – 12.00 Uhr	208 a	Herr Goeke	Tel. 103-266	
Fr 8.30 – 12.30 Uhr	206	Frau Wiesner	Tel. 103-222	
	206	Frau Brühl	Tel. 103-296	